MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH KW 48 27.11.2026

Termine

Christbaum stellen, 18 Uhr, Kapelle Lauterach	Freitag, 27.11.2026
SC Lauterach – Hillu's Herztropfen – Sportheim, 19.30 Uhr	Freitag, 04.12.2026

Mitteilungsblätter über den Jahreswechsel

Die Mitteilungsblätter im Dezember und über den Jahreswechsel erscheinen wie folgt:

KW 50	Freitag, 11.12.2026	Mitteilungsblatt
KW 51	Freitag, 18.12.2026	**letztes Mitteilungsblatt in 2026**
KW 1	Freitag, 08.01.2027	**kein Mitteilungsblatt**
KW 2	Freitag, 15.01.2027	erstes Mitteilungsblatt in 2027



Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Fundbüro

In der Lautertalhalle sind mehrere Jogginghosen – T-shirts – Mützen – Schals, etc. liegen geblieben.
Falls jemand etwas vermisst kann man gerne bei der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten vorbeikommen und diese Teile durchsehen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Führerschein-Pflichtumtausch für Führerscheine, die ab 01. Januar 1999 ausgestellt worden sind *(Scheckkartenformat)*

Ausstellungsjahr 2002 bis 2004 läuft am 19. Januar 2027 aus

****

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
Montag - Freitag 09.00 -- 11.00 Uhr
Montag 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Redaktionsschluss
Dienstag 8.00 Uhr

Herausgeber: Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach
Telefon 07375 / 227 | Fax 07375 /1549 | info@Gemeinde-Lauterach.de | www.Gemeinde-Lauterach.de
Verantwortlich für den Inhalt des öffentlichen Teils | Bürgermeister Bernhard Ritzler oder sein Vertreter im Amt

Gemeinde Untermarchtal

Die Gemeinde Untermarchtal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) (§ 7 KiTaG)

in Teilzeit (50%) für unseren 2,5 Gruppigen Kindergarten.

Du hast Freude daran, Kinder auf ihrem Weg zu begleiten, ihre Entwicklung zu fördern und ihnen jeden Tag mit Herz und Engagement zu begegnen? Dann bist Du bei uns genau richtig!

Über uns: Unser Kindergarten bietet ein liebevolles und familiäres Betreuungsumfeld für maximal 65 Kinder. Wir setzen auf eine ganzheitliche Pädagogik, die den Kindern Raum für eigene Entfaltung und Entdeckungen gibt. Wir arbeiten nach dem Teiloffenen Konzept. Unsere Betreuungszeiten beinhalten auch verlängerte Öffnungszeiten, sowie Ganztagsbetreuung.

Das bieten wir dir:

- Ein herzliches und engagiertes Team
- Eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Raum für eigene Ideen und pädagogisches Gestaltungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- Jobbike Fahrradleasing
- Befristetes Beschäftigungsverhältnis aufgrund einer Elternzeitvertretung mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung

Wir haben Dein Interesse geweckt? Dann senden eine aussagekräftige Bewerbung bis 11.12.2026_in schriftlicher Form an das Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstraße 4, 89617 Untermarchtal.

Für weitere Informationen steht dir Herr Bürgermeister Bernhard Ritzler unter der Telefonnummer 07393/917383 oder bm@gemeinde-untermarchtal.de zur Verfügung.
Für nähere Auskünfte hinsichtlich des Aufgabengebietes steht dir die Kindergartenleitung Elke Lang unter der Telefonnummer 07393/8730213 oder kindergarten-leitung@gemeinde-untermarchtal.de zur Verfügung.

Verse zum Advent

von Theodor Fontane



Noch ist Herbst nicht ganz entflohn,
Aber als Knecht Ruprecht schon
Kommt der Winter hergeschritten,
Und alsbald aus Schnees Mitten
Klingt des Schlittenglöckleins Ton.

Und was jüngst noch, fern und nah,
Bunt auf uns herniedersah,
Weiß sind Türme, Dächer, Zweige,
Und das Jahr geht auf die Neige,
Und das schönste Fest ist da.

Tag du der Geburt des Herrn,
Heute bist du uns noch fern,
Aber Tannen, Engel, Fahnen
Lassen uns den Tag schon ahnen,
Und wir sehen schon den Stern.

Wir wünschen eine besinnliche und schöne Adventszeit!

Ihre Gemeindeverwaltung

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss der 17. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 18.11.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 17. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Aus der Begründung zum mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die ABO Energy GmbH & Co. KGaA die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der B 311 in den Gewannen Rübteile sowie Innere und Äußere Ellenhaldenäcker.

Die Flächen sind im Eigentum Privater und werden von der ABO Energy GmbH & Co. KGaA als Vorhabensträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt. Der Vorhabenträger hat das Projekt in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2024 vorgestellt. Das Vorhaben liegt nicht im nach dem EEG (Erneuerbares Energie Gesetz) definierten benachteiligten Gebiet. Es ist vorgesehen den Strom mittels PPA (Power Purchase Agreement) Vertrag direkt einen Abnehmer in der Umgebung zu liefern.

Insgesamt könnten auf der Fläche ungefähr 29 Mio. kWh/a produziert werden. Damit könnten ca. 8.300 Haushalte/a (bei einer Annahme von 3.500 kWh/a/Haushalt) versorgt werden.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzzielen zu leisten. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

<u>Öffentliche Belange</u>

Gemäß § 2 der am 01.01.2023 in Kraft getretene EEG-Novelle sind Freiflächenphotovoltaikanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu Treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens den Interessenskonflikt zwischen Landwirtschaft und Energieversorgung zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbare Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der in § 1 (a) BauGB genannten Vorschriften zum Umweltschutz entschieden.“

Das Plangebiet wird in der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 19,6 ha. Damit ist die Fläche gegenüber dem Aufstellungsbeschluss am 25.11.2026 um ca. 0,2 ha kleiner geworden. Entsprechend dem Bebauungsplan wurde die Sonderbaufläche (17,2 ha) unter Berücksichtigung von Ausgleichsflächen und Waldabstandsflächen, die als Grünflächen (ca. 2,4 ha) ausgewiesen werden verkleinert.

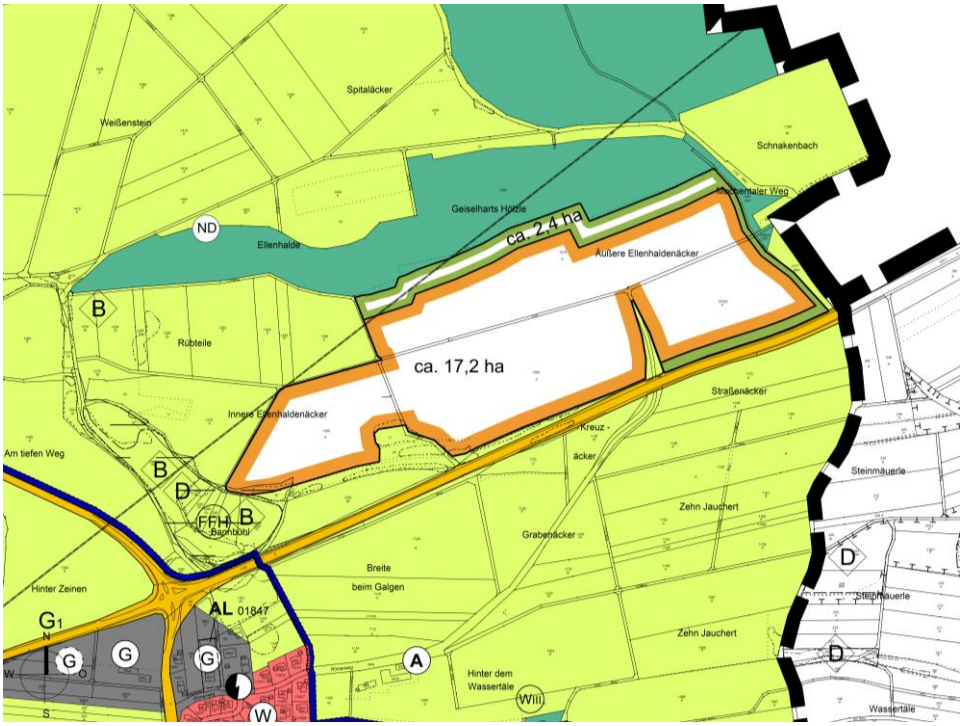

Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 17. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.11.2026) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 30.11.2026 bis Montag, dem 04.01.2027

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
  Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr

  und nach telefonischer Vereinbarung

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 18.11.2026

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

„Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Durch den geplanten Solarpark kommt es zu Lärmimmissionen und es tritt elektromagnetische Strahlung in geringem Umfang auf. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die menschliche Gesundheit und das Wohnumfeld sind hierdurch nicht zu erwarten. Um Blendwirkungen auf die südlich verlaufende B311 zu vermeiden, erfolgen Sichtschutzmaßnahmen mittels blickdichtem Gewebe an der Umzäunung.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Durch den geplanten Solarpark kommt es zu einem Verlust von intensiv genutzten Ackerflächen und kleinflächig zu einem Verlust von Saum- und Ruderalvegetation. Da unter den Solarmodulen extensiv genutztes Grünland entwickelt wird, sind die Eingriffe in die Fettwiese mittlerer Standorte nur temporär. Zudem kommt es zu einem Verlust von knapp zwei Revieren der Feldlerche. Zum Schutz dieser Art ist eine Bauzeitenbeschränkung sowie die vorgezogene Anlage von Ackerrandstreifen im Umfang von 0,9 ha vorgesehen. Direkt angrenzend an den Geltungsbereich konnten die streng geschützte Zauneidechse sowie die besonders geschützten Arten Waldeidechse und Blindschleiche festgestellt werden. Beeinträchtigungen dieser Arten können vollständig durch Abstände zum Zaun und den PV-Modulen vermieden werden. Die v.a. in Äckern vorkommende, streng geschützte Pflanzenart Dicke Trespe (Bromus grossus) konnte im Plangebiet nicht nachgewiesen werden. Zur Minderung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen werden die Einfriedungen kleintier-durchlässig gestaltet, im Bereich der Solarmodule wird extensiv genutztes Grünland entwickelt. Um den Solarpark entsteht überwiegend eine artenreiche Saumvegetation und entlang des Wanderweges durch das Gebiet werden Gebüschgruppen gepflanzt.

Boden

Im Plangebiet haben sich überwiegend tiefgründige Böden mit einer mittleren bis hohen Bedeutung hinsichtlich der Bodenfunktionen entwickelt. Durch den geplanten Solarpark kommt es zu kleinflächigen Versiegelungen und zu baubedingten Beeinträchtigungen dieser Böden. Diese Auswirkungen können durch Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden gemindert werden.

Wasser

Das Vorhaben befindet sich in der Zone III des Wasserschutzgebiets „WSG 211 Munderkingen". Trotz der kleinflächigen Versiegelungen durch die geplante PV-Anlage kann das Wasser weiterhin auf der Fläche versickern. Zudem ist die Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen für u.a. Zufahrten vorgesehen. Es ist weder von einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate noch von Verunreinigungen des Trinkwassers durch das Vorhaben auszugehen. Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Umfeld des Vorhabens.

Klima, Luft

Die Nutzung erneuerbarer Energien führt zu einer Reduktion von Treibhausgasen im Vergleich zur Nutzung fossiler Energieträger. Durch das Vorhaben kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Kaltluftentstehung und von Kaltluftbahnen mit siedlungsklimatischer Relevanz.

Landschaft

Das Vorhaben befindet sich in einem durch die angrenzende Bundes-straße B311 vorbelasteten Raum. Entsprechend ist die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild gering bis mittel. Im Nahbereich ist das Vorhaben v.a. von dem durch das Gebiet verlaufenden Wanderweg aus einsehbar. Die Fernwirksamkeit des Vorhabens ist beschränkt. Um die Beeinträchtigungen im Nahbereich zu mindern, werden entlang des Wanderweges Gebüschgruppen entwickelt.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt. Sollten während der Bauarbeiten Hinweise auf archäologische Denkmale auftreten, so werden diese gemeldet und es wird die Möglichkeit zur Bergung der Funde und Befunde eingeräumt.

Wechselwirkungen

Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die vorgesehenen Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt.

- *Erhalt von Feldhecken und -gehölzen*
- *Kleintierdurchlässige Gestaltung von Einfriedungen*
- *Schutz und Wiederherstellung von Böden*
- *Versickerung des Niederschlagwassers*
- *Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen*
- *Entwicklung von extensiv genutztem Grünland*
- *Zeitliche Beschränkung des Baubeginns*
- *Anlage von Ackerrandstreifen*
- *Entwicklung einer Saumvegetation und von Gebüschgruppen*
- *Sichtschutzmaßnahmen*

Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Für die planexternen Ackerrandstreifen erfolgt ein maßnahmenbezogenes Monitoring. Hierbei wird im 1., 3. und 5. Jahr nach der Anlage der Fläche überprüft, ob die Maßnahme fachgerecht umgesetzt wurde und ob die Strukturen für die Feldlerche geeignet sind.

Zusätzlich kann ein populationsbezogenes Monitoring im Bereich des künftigen Solarparks erfolgen. Werden Feldlerchen im Solarpark festgestellt, kann die planexterne Maßnahme unter bestimmten Voraussetzungen zurückgenommen werden."

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Kreisentwicklung -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 23.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
  Brandschutz, Sichererstellung der Löschwasserversorgung, Umwelt- und Arbeitsschutz, Wassergefährdende Stoffe, Erstellung eines Blendgutachtens, Belange der Landwirtschaft, Entzug von hochwertigen Ackerflächen, Waldabstand.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.
  Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, vom 22.01.2026
- Betroffene Themenkomplexe:
  Belange der Landwirtschaft, Entzug von hochwertigen Ackerflächen, Belange des Klimaschutzes.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 13.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
  Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Miner alische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 83.1, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen Am Neckar, vom 09.12.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege.
- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:
  Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.
  Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg, Forstdirektion, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg, vom 02.12.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Forstrechtliche Belange, Waldabstandsvorschriften, Waldabstand, Klimawandel, Waldumwandlungsgenehmigung.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.
  Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **04.01.2027**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.
  Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 26.11.2026
Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss der 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 18.11.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Wohngebietes geschaffen werden.
Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Die Gemeinde verfügt für die Wohnbauentwicklung derzeit über keine Flächenreserven mehr. Es ist vorgesehen am südwestlichen Siedlungsrand das Baugebiet „Am Pfarrgarten II“, westlich des Baugebiets „Am Pfarrgarten“ zu entwickeln. Hierbei wird der geschützte Streuobstbestand in den Geltungsbereich einbezogen um eine Bebauung hier zu unterbinden. Die im nördlichen Siedlungsbereich liegenden Grundstücke im Bebauungsplan „Birkäcker“ sind in privater Hand und stehen nicht zum Verkauf.
Die Fläche am südwestlichen Siedlungsrand von Unterwachingen bietet sich für eine geordnete Siedlungsarrondierung an, da das Baugebiet direkt von der Kirchstraße erschlossen werden kann.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen.“
Der Aufstellungsbeschluss für den parallellaufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.04.2025 gefasst. Anschließend daran fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB im Zeitraum vom 30.04.2025 – 30.05.2025 statt. Der Entwurfsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.05.2026 gefasst. Anschließend an den Beschluss fand im Zeitraum vom 26.05.2026 – 26.06.2026 die Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) statt. Der abschließende Satzungsbeschluss fand in der Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2026 statt.
Das Plangebiet wird in der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche (0,65 ha) und Grünfläche (0,53 ha) umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 1,18 ha.
Die Summe der Wohnbauflächen (0,65 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zum einen 0,07 ha gemischte Baufläche auf dem Flst. Nr. 27 (wird Grünfläche), sowie zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Unterwachingen vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt. Bei den beiden Flächen handelt es sich um die Flst Nr. 120 (0,18 ha) sowie 178 und 178/6 (0,40 ha), die innerhalb von Überflutungsflächen liegen und damit für eine Wohnbebauung sowie langfristig nicht in Frage kämen.
Die Plangebiete der 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes werden wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

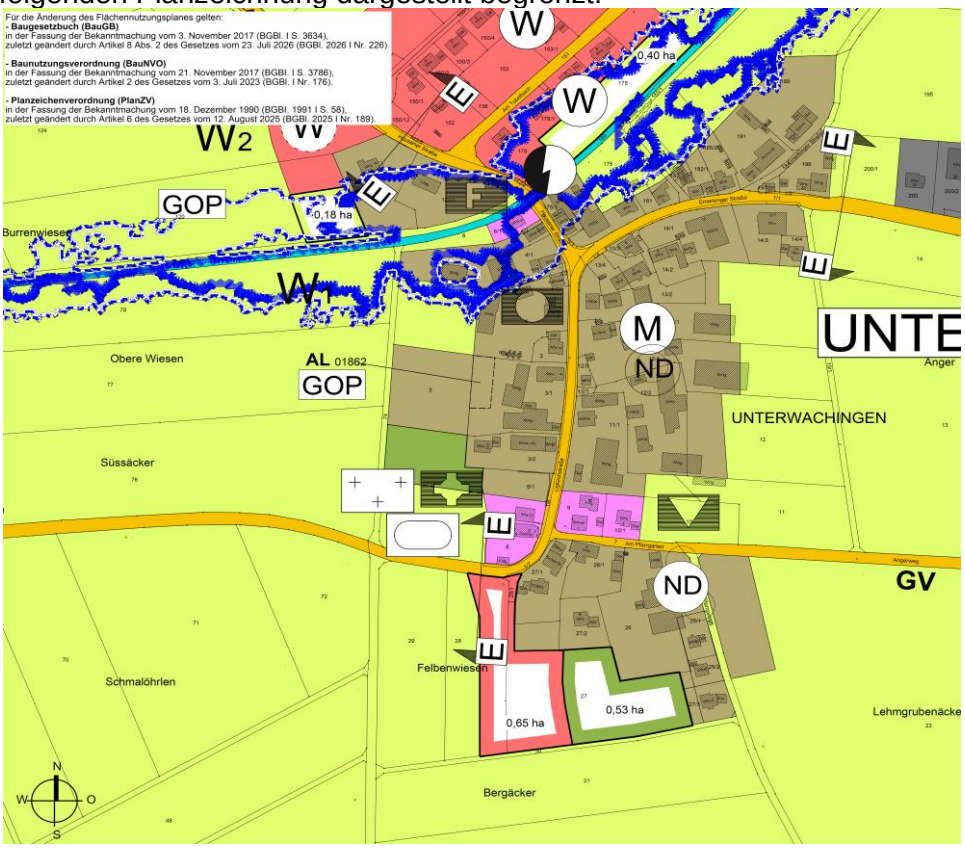

Auslegung
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
Der Entwurf der 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.11.2026) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 30.11.2026 bis Montag, dem 04.01.2027

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
  Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung		

Umweltbezogene Informationen
Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.
a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 18.11.2026
Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.
Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

„Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt
Erhebliche Beeinträchtigungen durch Lärm oder Luftschadstoffe sind nicht zu erwarten.
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
Der überwiegende Teil des gem. § 33 NatSchG geschützten Streuobstbestands im Geltungsbereich wird als Grünfläche erhalten. Randlich kommt es jedoch zum Verlust einzelner Bäume. Hierfür wird ein Antrag auf Streuobstumwandlung gestellt. In diesem Rahmen werden weitere Streuobstbestände planextern entwickelt.
Durch den überwiegenden Erhalt des Streuobstbestands sowie weitere Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen und somit das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbeständen vermieden werden.
Der Ausgleich der erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt erfolgt durch planinterne und -externe Maßnahmen.
Boden
Durch die Versiegelung und sonstige Bodenumlagerungen kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden. Eine Minderung erfolgt durch den schonenden Umgang mit dem Boden. Die Beeinträchtigungen können teilweise im Rahmen der Maßnahme 15 durch eine Minderung der Erosionsgefährdung schutzgutintern ausgeglichen werden. Die überwiegende Kompensation der Beeinträchtigungen des Bodens erfolgt schutzgutübergreifend durch den Überschuss des Schutzguts Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.

Wasser
Durch die Rückhaltung des Niederschlagswassers im Geltungsbereich können negative Auswirkungen durch einen erhöhten Oberflächenabfluss vermieden werden. Beeinträchtigungen des Grundwassers durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten.
Klima, Luft
Es kommt zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Eine Durchgrünung des Geltungsbereichs erfolgt durch den Erhalt sowie die Neupflanzung von Gehölzen.
Landschaft
Es ergeben sich visuelle Veränderungen. Durch den Erhalt bestehender Gehölze und Neupflanzungen innerhalb des Wohngebiets können die Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß gesenkt werden.
Kultur- und sonstige Sachgüter
Es sind keine Beeinträchtigungen von Kultur- und sonstigen Sachgütern zu erwarten.
Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels und für Risiken von schweren Unfällen und Katastrophen
Es besteht ein geringes Risiko für Gebäudeschäden durch Erdbeben, veränderlich feste Gesteine oder jahreszeitliche Volumenänderungen im Untergrund.
Wechselwirkungen
Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzgutes und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf der Fläche die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.
Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:
- *Zeitliche Beschränkung von Gehölzfällungen*
- *Vogelkollisionsschutz*
- *Errichtung von Totholzpyramiden*
- *Beschränkung der Beleuchtung*
- *Dauerhafter Erhalt und Pflege von Streuobstbäumen*
- *Maßnahmen zum schonenden Umgang mit Böden*
- *Rückhaltung von Niederschlagswasser*
- *Verwendung wasserdurchlässiger Beläge*
- *Anbringen von Nist- und Quartierhilfen*
- *Gehölzpflanzungen*
- *Pflanzgebote auf der privaten Grünfläche mit Zweckbindung Streuobstwiese*
- *Entwicklung einer Blühfläche*
- *Ergänzung eines Streuobstbestands und Extensivierung von Grünland Flst. 45, Gmk. Unterwachingen*
- *Neuentwicklung eines Streuobstbestands und Extensivierung von Grünland Flst. 901, Gmk. Emerkingen*
- *Entwicklung eines Blühstreifens Flst. 126*
- *Extensivierung von Grünland Flst. 134 und 135*

Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen
Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Unterwachingen.“

Artenschutz
„Durch die Neubebauung im Bereich des Baugebiets „Am Pfarrgarten II“ kommt es unter Einhaltung der im Umweltbericht genannten Maßnahmen zu keinen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.
Innerhalb des Plangebietes wurden die Vogelarten der Siedlung, der Streuobstwiese des Halboffenlandes und der Wälder sowie die Feldlerche untersucht.
Vogelarten der Siedlung, der Wälder und gewässergebundene Vogelarten kommen im Plangebiet nicht vor. Ebenso brütet die Feldlerche deutlich außerhalb des Geltungsbereichs. Daher sind für diese Arten keinen Maßnahmen notwendig.

Zum Schutz der Vogelarten der Streuobstwiese und des Halboffenlands sind, Fällarbeiten auf einen Zeitraum außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar. Die im Zuge der geplanten Bauarbeiten zu fällenden Streuobstbäume weisen derzeit keine Höhlungen auf, die als Niststätte für höhlenbrütende Vogelarten wie den Star oder Feldsperling geeignet sind. Der artenschutzrechtliche Verbotstatbestand tritt somit nicht ein.
Da die drei betroffenen Obstbäume Strukturen aufweisen, die sich mittelfristig zu geeigneten Höhlungen entwickeln könnten, sind innerhalb des zu erhaltenden Streuobstbestands und/oder im Bereich der im Rahmen der externen Maßnahmen E1 und E2 zu entwickelnden Streuobstbestände 10 Nisthilfen für Feldsperling, Star und Grauschnäpper anzubringen (Maßnahme 3).
Weiterhin wurde das Plangebiet auf Populationen von Fledermäusen untersucht.
Die zu fällenden Streuobstbäume innerhalb des Geltungsbereichs weisen derzeit keine Strukturen auf, die als Quartier von Fledermäusen geeignet wären. Alle nachweislich besetzten sowie potenziell geeigneten Quartierbäume können erhalten werden.
Das Töten und Verletzen von Tieren sowie der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann somit ausgeschlossen werden.
Durch eine Erhöhung von Lichtemissionen im Bereich des zu erhaltenden Streuobstbestands sowie der nachgewiesenen Flugkorridore kann es zu Störungen von Fledermäusen kommen. Daher sind für die Beleuchtung der Gebäude und Freiflächen im Geltungsbereich Leuchten mit speziell angepasstem Lichtspektrum zu verwenden. Die Beleuchtung im Geltungsbereich ist zielgerichteter mit geringstmöglicher Abstrahlung in die Umgebung und bedarfsgerechter Beleuchtungssteuerung oder Abschaltung in den Nachtstunden auszuführen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Licht im Bereich der Transferstrecken können hierdurch vermieden werden.
Die rechtsverbindliche Sicherung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen, die aufgrund fehlender Rechtsgrundlage teilweise im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden können, erfolgt im Rahmen der Baugenehmigung oder durch einen städtebaulichen Vertrag. Daher werden Maßnahmen ohne konkreten Bodenbezug bzw. Verortung wie z.B. zeitliche Beschränkung der Gehölzfällungen, Vogelkollisionsschutz oder Beschränkung der Beleuchtung, sowie Bodenschutzmaßnahmen als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Durch einen Hinweis im Bebauungsplan wird auf die Ausführungen im Umweltbericht verwiesen.
Bei Fledermäusen sind neben den Quartieren auch die Jagdgebiete zu betrachten, da negative Auswirkungen in den Jagdgebieten direkte Auswirkungen auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach sich ziehen. Im vorliegenden Fall betrifft dies insbesondere die Wochenstube des Braunen Langohrs in der Kirche St. Cosmas und Damian.
Der Streuobstbestand innerhalb des Geltungsbereichs wird weitestgehend erhalten. Es kommt lediglich zu einem Verlust von zwei Obstbäumen, die derzeit keine Strukturen aufweisen, die als Quartier von Fledermäusen geeignet wären. Durch den Erhalt des überwiegenden Teils des Streuobstbestands sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Population des Braunen Langohrs sowie der „Bart“-Fledermäuse durch den Verlust von essenziellen Jagdgebieten oder eine reduzierte Insektenverfügbarkeit zu erwarten.
Reptilien konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden.
Im Zuge der Bestandserfassungen 2021 konnten an den beiden zu fällenden Streuobstbäumen des geschützten Streuobstbestands keine Nachweise besonders geschützter Käferarten erbracht werden. Auch an den beiden Streuobstbäumen abseits des geschützten Bestands konnten 2021 keine Nachweise erbracht werden. Da eine zwischenzeitliche Besiedelung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, sind die zu fällenden Bäume innerhalb des zu erhaltenden Streuobstbestands oder auf den Ausgleichsflächen als Totholzpyramide aufzustellen (Maßnahme 4).“

Streuobstausgleich

„Im Rahmen des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ kommt es durch die geplante Nutzungsänderung zu einem Teilverlust eines gem. § 33a NatSchG geschützten Streuobstbestands im theoretischen Umfang von 1 030 m² bzw. 14 Bäumen. 10 der betroffenen Bäume wurden im Rahmen der Ergänzungssatzung „Am Pfarrgarten“ als Pflanzgebot festgesetzt, aber nie gepflanzt. Zwei weitere Bäume mit Pflanzbindung wurden bereits vor Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ gefällt und nicht ersetzt. Ein weiterer Baum wurde 2024 wegen Sturmschäden gefällt. Somit führt die geplante Bebauung faktisch zu einem Verlust von lediglich einem geschützten Streuobstbaum.

Die Umwandlung kann nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses und bei Vorliegen eines Ausgleichskonzeptes genehmigt werden. Im vorliegenden Fall erfolgt der Ausgleich durch die Neupflanzung von Streuobst auf den Gemarkungen Unterwachingen und Emerkingen. Das öffentliche Interesse wurde in Kapitel 2 dargelegt.
Mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen können die durch den Eingriff verursachten erheblichen Beeinträchtigungen der nach § 33a NatSchG geschützten Biotope ausgeglichen werden. Auf dieser Grundlage wird eine Ausnahme für die Nutzungsänderung des geschützten Streuobstbestandes beantragt.
Eine Genehmigung wurde bei der Vorabstimmung auf Grundlage des überwiegenden Erhalts der Streuobstwiese, wie dies nun im Bebauungsplan festgelegt ist, in Aussicht gestellt."

Geruch

Im direkten Umfeld des Plangebiets befinden sich keine Tierhaltungen mehr und es wurden Wohnhäuser zwischen dem Ortskern und dem neuen Baugebiet erstellt.
Durch die bestehenden Wohnnutzungen sind die Grenzen für eine landwirtschaftliche Tierhaltung bereits aufgezeigt.
Das Landratsamt prüfte ob Hofstellen mit Tierhaltung oder mit Bestandsschutz vorhanden sind, von denen Geruchsemissionen auf das Plangebiet einwirken können.
Folgendes Ergebnis wurde mit Schreiben vom 07.10.2022 des Fachdienst Landwirtschaft ermittelt.
„Das Plangebiet liegt entgegen der Hauptwindrichtungen am südlichen Ortsrand von Unterwachingen. In dem Dorf gibt es drei aktive landwirtschaftliche Betriebe, von deren Tierhaltungsanlagen keine relevanten Immissionen im Plangebiet wirken (FlstNrn. 11/1,11, 12/2 12, 12/4). Dieselbe Situation wurde bei den nicht aktiven landwirtschaftlichen Hofstellen festgestellt, die vom Plangebiet in einer Entfernung von bis zu ca. 230 Metern liegen.
Die Geruchsimmissionen beaufschlagen das Plangebiet unter 10 % Geruchsstundenhäufigkeiten im Jahr. Der Immissionswert als Kenngröße einer zumutbaren Geruchsbelastung (Anhang 7, Nr. 3.1 Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, 2021) wird eingehalten."

Schall

Im Rahmen des Bebauungsplanes wurden die schalltechnischen Auswirkungen des nordöstlich liegenden Gewerbebetriebs auf das Plangebiet geprüft. Es wurde hierzu eine schalltechnische Untersuchung erstellt. (Heine + Jud, Anlage der Begründung)
„Aufgrund der notwenigen Erhaltung des Streuobstbereiches im Osten des Plangebietes ist ein ausreichender Abstand zum Gewerbebetrieb gegeben, so dass die Immissionsrichtwerte für ein Allgemeines Wohngebiet tags und nachts eingehalten werden und keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden."

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Kreisentwicklung -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 23.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
  Brandschutz, Sichererstellung der Löschwasserversorgung, Belange der Landwirtschaft, Entzug von hochwertigen Ackerflächen, Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen, Immissionsschutz. Archäologisches Denkmal
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 17.12.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 83.1, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen Am Neckar, vom 09.12.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege.
- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:
  Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **04.01.2027**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 26.11.2026
Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

Öffentliche Bekanntmachung

Erneuter Aufstellungsbeschluss und erneute öffentliche Auslegung des Vorentwurfs 23. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Emeringen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- **Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 18.11.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 23. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Emeringen“ (Gemeinde Emeringen) erfolgen.
Der Beschluss über die erneute frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 18.11.2026 gefasst.
Die Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der erneuten frühzeitigen Beteiligung werden im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.
Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom **30.11.2026 bis zum 15.01.2027** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele

und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinde Emeringen) geändert.
Im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen vom 05.08.2012 wird die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Geltungsbereich:

Die bisher vorgesehene Flächenkulisse in Emeringen wurde zwischenzeitlich verworfen, da sie in einem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege lag. Die neue Fläche befindet sich unmittelbar nordöstlich der bisher vorgesehenen Fläche und weist dabei eine Größe von ca. 14,9 ha bei einer vorgesehenen Leistung von ca. 17 MW_P auf.
Die ca. 14,9 ha große Fläche befindet sich ca. 1.500 m nordöstlich der Ortslage von Emeringen und ca. 1.200 m südöstlich der Ortslage Oberwilzingen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche.
Das Plangebiet liegt eingerahmt zwischen Wirtschaftswegen: Einem Wirtschaftsweg im Westen, einem Wirtschaftsweg im Norden, hinter dem parallel die Landesstraße L 249 verläuft, einem Wirtschaftsweg im Osten, hinter dem parallel die Kreisstraße K 7337 (Unterwilzinger Straße) verläuft, sowie stellenweise durch einen Wirtschaftsweg im Süden.
Weiterhin schließen im Süden landwirtschaftliche Flächen an. Im Norden liegen hinter der Landesstraße ebenfalls landwirtschaftliche Flächen. Im Westen und Osten befinden sich Waldflächen hinter dem Wirtschaftsweg, bzw. hinter der Kreisstraße.
Die Fläche ist somit aufgrund der Gehölzstrukturen und Lage von keinem Siedlungskörper aus einsehbar. Die Fläche umfasst folgende Flurstücke (Flst. Nrn.; jeweils in der Gemarkung Emeringen und Flur 0): 1614/1 (tw.), 1614, 1615, 1616, 1617, 1625 (tw., Wirtschaftsweg), 1629.
Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke (jeweils Flur 0, Gemarkung Emeringen):

- Norden: 1618 (Wirtschaftsweg)
- Osten: 1618 (Wirtschaftsweg)
- Süden: 1612/1, 1618 (Wirtschaftsweg), 1625 (Wirtschaftsweg, stellenweise), 1628
- Westen: 1612 (Wirtschaftsweg), 1625 (Wirtschaftsweg, stellenweise), 1614/1 (tw.)

Der Wirtschaftsweg 1625 wird teilweise im Plangebiet mitaufgenommen und überplant.
Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan „Solarpark Emeringen“ (Gemeinde Emeringen), ohne Maßstab

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

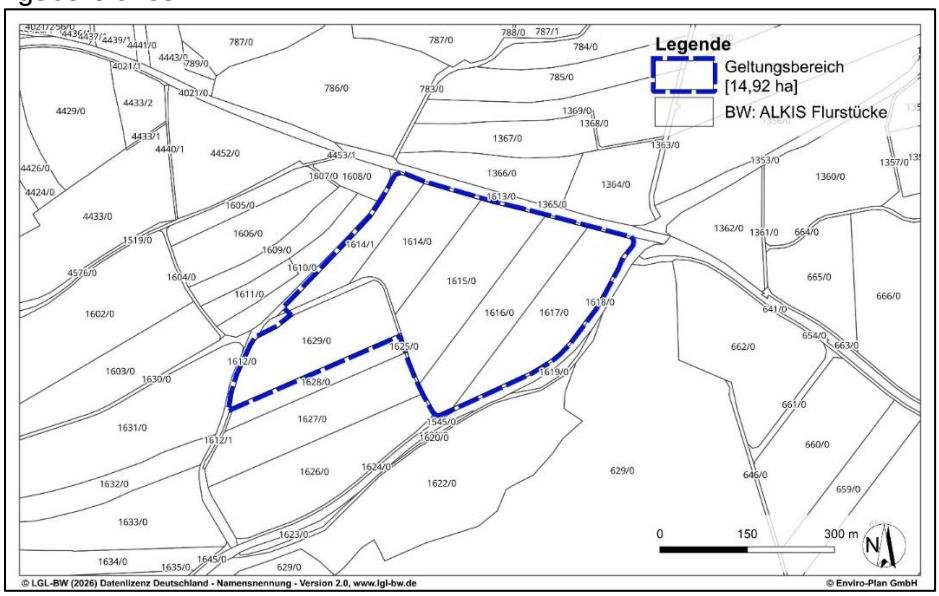

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **30.11.2026 bis zum 15.01.2027**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen einzureichen.
Verfügbar sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	vormittags	08:30 – 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	13:45 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html eingestellt sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste.
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Hinweise:
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.
Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 26.11.2026
Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss der 25. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 18.11.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 25. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.
Ziel und Zweck der Planung
Mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes geschaffen werden.
Aus der Begründung zum mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplan „Emerkinger Straße - Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:
„Im Jahr 2015 wurde der Bebauungsplan „Emerkinger Straße“ am östlichen Siedlungsrand von Unterwachingen aufgestellt.
Hierdurch wurde die planungsrechtliche Grundlage zur Erstellung einer neuen Betriebshalle für die am Standort ansässige Firma Marmix GmbH geschaffen. Die Firma wurde 2015 aus der vorherigen Firma AGRI-TEC Aßfalg gegründet und expandiert seitdem stetig.
Durch den Bau von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen wie Futtermischwägen aber auch den individuellen Umbau von landwirtschaftlichen Fahrzeugen expandiert die Firma seit fast 60 Jahren stetig.

Da die bereits vor 10 Jahren erstellte Betriebshalle für die aktuelle Betriebsgröße nicht ausreichend ist, wird dringend ein Anbau einer weiteren Betriebshalle nördlich an den Bestand und weitere Lagerflächen notwendig.
Um die planungsrechtliche Grundlage hierzu zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Emerkinger Straße-Erweiterung“ aufgestellt.“
Das Plangebiet wird in der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,80 ha.

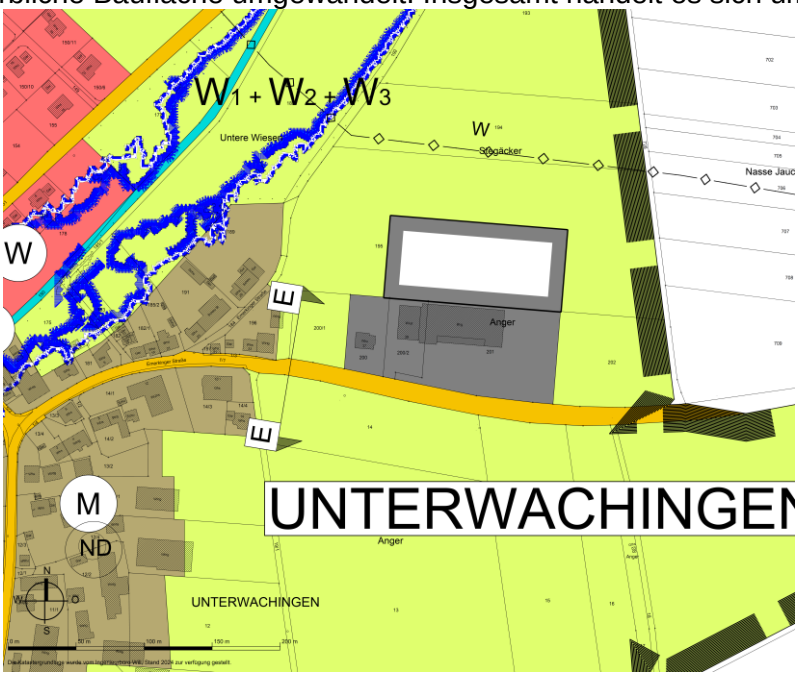

Auslegung
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
Der Entwurf der 25. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 18.11.2026) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 30.11.2026 bis Montag, dem 04.01.2027

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse
https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html
veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
  Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung		

Umweltbezogene Informationen
Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 18.11.2026
Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu

kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.
Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

„Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt
Es ist von keiner Überschreitung der Grenz- Richt- und Orientierungswerte des Lärmschutzes innerhalb des Geltungsbereichs auszugehen. Da die geplante Erweiterungsfläche des Gewerbebetriebs weiter von der bestehenden Wohnbebauung abrückt, sind keine zusätzlichen Belastungen der umliegenden Bebauung durch Lärmemissionen anzunehmen.
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
Die geplante Bebauung führt zu einem Verlust von Biotoptypen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG sind zeitliche Begrenzungen der Baufeldfreimachung sowie Maßnahmen zum Vogelkollisionsschutz sowie zur Beschränkung der Beleuchtung vorgesehen. Zudem ist die Anlage eines Blühstreifens für die Feldlerche erforderlich. Die Kompensation der verbleibenden Beeinträchtigungen erfolgt durch Gehölzpflanzungen innerhalb des Geltungsbereichs sowie durch die Anlage eines Blühstreifens.
Boden
Die Flächeninanspruchnahme führt zum Verlust von Bodenfunktionen. Es treten erhebliche Umweltauswirkungen ein. Diese werden durch den schonenden Umgang mit Böden gemindert. Eine Kompensation erfolgt durch Oberbodenauftrag sowie schutzgutübergreifend durch einen Blühstreifen.
Wasser
Das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen wird in einen bestehenden Regenwasserkanal eingeleitet. Eine Erhöhung des Oberflächenabflusses ist daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser können hierdurch vermieden werden.
Klima, Luft
Es treten keine erheblichen Umweltauswirkungen ein bzw. es kommt zu keiner erheblichen Verschlechterung der lokalen Klimaverhältnisse.
Landschaft
Es ergeben sich aufgrund der neuen Baukörper visuelle Veränderungen. Durch Pflanzmaßnahmen erfolgt eine Eingrünung des Gebiets.
Kultur- und sonstige Sachgüter
In Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege können archäologische Vorabuntersuchungen oder eine archäologische Baubegleitung erforderlich werden. Sollten sich während der Bauarbeiten archäologische Funde oder Befunde ergeben, ist umgehend die zuständige Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und es ist die Möglichkeit zur fachgerechten Fundbergung und Dokumentation einzuräumen.
Wechselwirkungen
Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf der Fläche die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.
Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:

- *Zeitliche Beschränkungen der Gehölzfällungen*
- *Vogelkollisionsschutz*
- *Beschränkung der Beleuchtung*
- *Maßnahmen zum schonenden Umgang mit Böden*
- *Umgang mit Niederschlagswasser*
- *Verwendung wasserdurchlässiger Beläge*
- *Archäologische Untersuchungen*
- *Pflanzung einer Wildgehölzhecke sowie von Einzelbäumen*

▪ *Auftrag von Oberboden auf einer Ackerfläche*
▪ *Maßnahme zur Förderung der Feldlerche*

Zusätzlich können Maßnahmen zur Förderung von Arten sowie weitere planexterne Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Unterwachingen.

Überprüfung der Betroffenheiten im Sinne des Umweltschadensgesetzes

Nach § 19 BNatSchG gilt die Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen als Umweltschaden im Sinne des USchadG. Zu diesen Arten zählen die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 oder Anhang I der Vogelschutz-richtlinie. Zu den natürlichen Lebensräumen zählen die Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie sowie die Lebensräume der oben genannten Arten und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten. Eine Schädigung liegt auch außerhalb der FFH- und Vogelschutzgebiete vor.

Wird jedoch ein Projekt in einem Verfahren zugelassen, bei dem in einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG oder, wenn dies nicht erforderlich ist, im Rahmen der Eingriffsregelung nach §§ 13-15 BNatSchG und einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG mögliche Auswirkungen auf diese Arten und Lebensräume beachtet wurden, liegt keine Schädigung im Sinne des USchadG vor.

Im vorliegenden Fall sind die entsprechenden Prüfungen durchgeführt worden. Sämtliche Schädigungen wurden beachtet. Das Vorhabengebiet befindet sich außerhalb von ausgewiesenen FFH- und Vogelschutzgebieten.

Eine Schädigung im Sinne des USchadG liegt daher nicht vor.“

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Kreisentwicklung -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 23.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
  Brandschutz, Sichererstellung der Löschwasserversorgung, Belange der Landwirtschaft, Entzug von hochwertigen Ackerflächen, Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen, Immissionsschutz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 14.01.2026

- Betroffene Themenkomplexe:
  Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 83.1, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen Am Neckar, vom 09.12.2025

- Betroffene Themenkomplexe:
  Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege.
- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:
  Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **04.01.2027**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben

können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 26.11.2026
Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen VGM

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Stützenäcker IV“ und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 18.11.2026 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Stützenäcker IV“ in Unterstadion gefasst und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Der Flächennutzungsplan (FNP) wird im Parallelverfahren an die geplanten Nutzungen eines „**Allgemeinen Wohngebietes – Planung und Grünfläche und RW-Rückhaltung – Planung**“ angepasst.
Der räumliche Änderungsbereich des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen umfasst folgende Fläche:

- Teiländerung im Bereich des Bebauungsplanes „Stützenäcker IV“, Gemarkung Unterstadion mit einer Fläche von ca. 1,22 ha

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarz-gestrichelt umrandet) dargestellt.

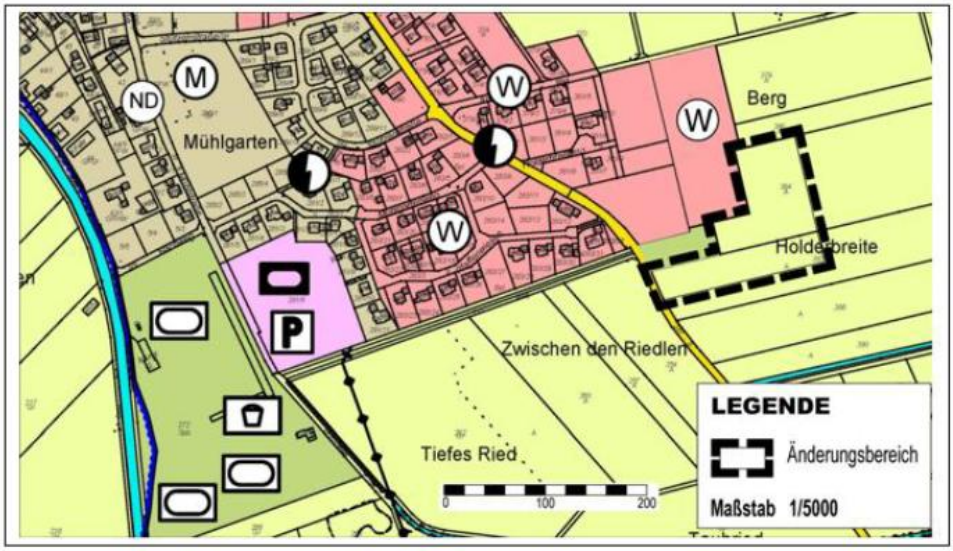

Ziele und Zwecke der Planung

Die Ausweisung eines neuen Wohngebietes ist für die Gemeinde Unterstadion von großer Bedeutung um eine Abwanderung junger Familien entgegenzuwirken. Des Weiteren ist die Nachfrage nach Bauplätzen nach wie vor vorhanden.
Die Gemeinde Unterstadion beabsichtigt daher, das östlich an den Siedlungsrand angrenzende Baugebiet „Stützenäcker IV“ zu entwickeln.
Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Die geplanten Vorhaben einer baulichen Erweiterung sind daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Stützenäcker IV“ erforderlich.
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) 2030 der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen stellt innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches für das Plangebiet „Fläche für die Landwirtschaft“ dar.
Die Gemeinde beabsichtigt, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren an die geplanten Nutzungen anzupassen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Stützenäcker IV“ in Unterstadion in der Fassung vom 20.10.2026 wird in der Zeit **vom 30.11.2026 bis 08.01.2027** (je einschließlich) im Internet

- auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html sowie
- über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder https://www.uvp-verbund.de/kartendienste.veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Stützenäcker IV“ in der Fassung vom 20.10.2026 in der Zeit **vom 30.11.2026 bis 08.01.2027** (je einschließlich) in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7 in 89597 Munderkingen während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollten möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse vg@munderkingen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Munderkingen, den 26.11.2026
Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Mittwoch, 02.12.2026,** findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung des Haushaltsplans 2027
2. Vorstellung Kreispflegeplan - Handlungsempfehlungen

3. Aufhebung der Richtlinien für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes für Schwerstbehinderte im Alb-Donau-Kreis
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Donnerstag, 03.12.2026,** findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung des Haushaltsplans 2027
2. Änderung der Satzung über die notwendige Erstattung der Schülerbeförderungskosten (Vorberatung)
3. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Öffnungszeiten der Einrichtungen der Abfallwirtschaft zum Jahreswechsel

Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngutsammelstellen und Kompostierungsanlagen:
Zwischen den Feiertagen sind die Einrichtungen zu den üblichen Zeiten geöffnet. Die geltenden Öffnungszeiten finden Sie auf der Homepage der Abfallwirtschaft unter www.aw-adk.de in der Rubrik Standorte. Es gelten die Winteröffnungszeiten.

Deponien:
Die Deponien Litzholz in Ehingen-Sontheim, Roter Hau in Ehingen-Stetten und Unter Kaltenbuch in Laichingen-Suppingen sind von Donnerstag, 24.12.2026, bis Freitag, 08.01.2027, geschlossen

---

Schwäbische Alb präsentiert neuen Markenauftritt und rundum erneuerte Website

Schwäbische Alb! Inspiriert. Seit Urzeiten.

Neues Logo, frische Farben und eine rundum erneuerte Website: Seit dem 16. November präsentiert sich die Schwäbische Alb unter schwaebischealb.de in einem neuen digitalen Gewand. Der Relaunch macht den weiterentwickelten Markenauftritt der Urlaubsregion erstmals umfassend sichtbar und erleichtert Gästen die Entdeckung und Planung ihres nächsten Aufenthalts.

Neuer Markenauftritt der Schwäbischen Alb
Im Rahmen seiner Marken- und Kommunikationsstrategie 2030 hat der SAT den Markenauftritt der Schwäbischen Alb weiterentwickelt. Das neue Logo „Schwäbische Alb! Inspiriert. Seit Urzeiten“ ist nun erstmals umfassend digital sichtbar. Seine Form greift die charakteristischen Landschaftsformen der Schwäbischen Alb auf: vom Albvorland über den markanten Albtrauf bis hin zur Donau abfallenden Albhochfläche. Der Claim „Inspiriert. Seit Urzeiten.“ blieb in der Überarbeitung bewusst erhalten. Die neue Farbgebung unterstützt durch verbesserte Kontraste die barrierearme Gestaltung. Weitere Hintergründe zur Gestaltung und ihrer Bedeutung erläutert ein begleitender Magazinartikel auf der neuen Website unter schwaebischealb.de/magazin.

Neue Website der Schwäbischen Alb

Unter schwaebischealb.de sollen Gäste künftig schneller das finden, was zu ihrem Aufenthalt passt. Eine übersichtlichere Navigation, klarere Seitenstrukturen und eine verbesserte Bedienbarkeit erleichtern die Orientierung. Ob Wandern, Radfahren, Kultur, Städte oder regionaler Genuss: Die unterschiedlichen Urlaubsthemen werden stärker miteinander verknüpft. So lassen sich beispielsweise Ausflugsziele, Aktivitäten und weitere Angebote in der Umgebung leichter miteinander kombinieren - von der ersten Inspiration bis zur konkreten Reiseplanung. Redaktionelle Beiträge und Geschichten im neuen Magazin erzählen von der Schwäbischen Alb, liefern Tipps und geben Einblicke in die Besonderheiten der Region.

Auch die Unterkunftssuche wurde weiterentwickelt: Das neue Gastgeberverzeichnis orientiert sich in seiner Darstellung an bekannten großen Buchungsportalen und bietet zusätzliche Filtermöglichkeiten und KI-Funktionen. So können Gäste beispielsweise gezielt nach AlbCard-Unterkünften oder Übernachtungsmöglichkeiten entlang der Landesradfernwege und des Weitwanderwegs Albsteig (HW 1) suchen. Ein eigenes AlbCard-Symbol kennzeichnet zudem teilnehmende Angebote auf der gesamten Website und macht die Vorteile der Gästekarte unmittelbar sichtbar. Perspektivisch sollen Gäste auch ausgewählte Erlebnisse und Freizeitangebote direkt über die Website online buchen können.

Bei der Entwicklung standen die einfache Nutzung auf dem Smartphone, eine möglichst barrierearme Gestaltung und klar strukturierte Inhalte im Fokus. Gleichzeitig wurden die Inhalte so strukturiert und aufbereitet, dass Informationen über die Schwäbische Alb auch über klassische Suchmaschinen und KI-gestützte Suchangebote besser gefunden werden können. Ergänzende Hintergrundinformationen, häufig gestellte Fragen und redaktionell aufbereitete Themen helfen dabei, die Region auch digital umfassender zu erschließen.

„*Bei der Entwicklung war uns wichtig, die Schwäbische Alb aus der Perspektive unserer Gäste zu denken: Welche Fragen haben sie, wonach suchen sie und wie können wir ihnen die Vielfalt unserer Region möglichst einfach zugänglich machen? Eine wesentliche Grundlage dafür ist die leistungsstarke touristische Landesdatenbank mein.toubiz, über die zahlreichen Angebote unserer Partner gebündelt werden. Gemeinsam mit unserem Website-Entwickler land in sicht AG haben wir darauf aufbauend eine Website gestaltet, die Inspiration und konkrete Urlaubsplanung miteinander verbindet. Und wir haben noch viele weitere Ideen, die wir in den kommenden Monaten Schritt für Schritt umsetzen möchten*“, erklärt Miriam Gairing, Projektverantwortliche für den Website-Relaunch beim Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.

Mit dem Relaunch ist die Weiterentwicklung der Website längst nicht abgeschlossen: In den kommenden Wochen und Monaten werden weitere Inhalte ergänzt, bestehende Funktionen optimiert und zusätzliche digitale Angebote vorbereitet. Dazu gehören unter anderem neue Möglichkeiten zur Onlinebuchung touristischer Erlebnisse sowie weitere Services, die Gäste bei ihrer individuellen Urlaubsplanung unterstützen sollen.

Der Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. (SAT) ist die touristische Dachorganisation für die Region Schwäbische Alb. Diese umfasst zehn Landkreise, einen Stadtkreis sowie rund 160 Städte und Kommunen.*

Wichtige Aufgaben des SAT sind die Vertretung der Region in und die Zusammenarbeit mit landes- und bundesweiten Gremien und Institutionen, die Entwicklung der touristischen Infrastruktur, das Förderwesen, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Vermarktung des freizeittouristischen Angebots. Letztere wird thematisch auf vier Geschäftsfelder (Wandern, Rad, Städtereisen und Kultur & Geschichte), sowie zwei Co-Geschäftsfelder (Regionale Kulinarik und Wellness & Gesundheit) fokussiert. Die enge Verbindung zur Privatwirtschaft dokumentiert ein Wirtschaftsbeirat, der den SAT insbesondere in strategischen Fragen berät.

Im Jahr 2025 wurden im Verbandsgebiet rund 5,9 Millionen Übernachtungen gezählt – ein Ausdruck der großen Attraktivität der Schwäbischen Alb, zu der seit 2020 auch die AlbCard, die flächenmäßig größte touristische Gästekarte im Bundesgebiet (gratis Eintritt in über 190 Sehenswürdigkeiten + kostenlose ÖPNV-Nutzung im gesamten Verbandsgebiet) entscheidend beiträgt. Fünf UNESCO-Labels bescheinigen auf höchster Ebene, was schon vor 40.000 Jahren galt, als die berühmten Eiszeitkunstfiguren entstanden: Die Schwäbische Alb inspiriert. Seit Urzeiten.

**Mitgliedslandkreise von Nordost nach Südwest: Ostalbkreis, Heidenheim, Göppingen, Esslingen, Alb-Donau-Kreis, Stadtkreis Ulm, Reutlingen, Tübingen, Zollernalbkreis, Sigmaringen, Tuttlingen*

Polizei Baden-Württemberg informiert zum Einbruchschutz

Dunkle Jahreszeit lockt Einbrecher an - Das Polizeipräsidium Ulm ist mit verstärkten Streifen unterwegs und rät zur Vorbeugung.

Am 25. Oktober begann die Winterzeit. Wenn die Nächte länger werden, beginnt auch wieder die Hochkonjunktur der Einbrecher. Diese nutzen gerade nach der Zeitumstellung die frühe Dunkelheit in den Abendstunden aus, um auf Beutezug zu gehen.

Ein Großteil der Wohnungseinbrüche wird in den Nachmittags- und frühen Abendstunden verübt. Nicht nur, aber insbesondere in diesen Zeiten wird die Polizei mit Streifen und Kontrollen verstärkt präsent sein.

Doch die Polizei allein kann Einbrüche nicht gänzlich verhindern. Hier ist sie auch stark auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen: Gekippte Fenster und Terrassentüren, unverschlossene oder gar offenstehende Hauseingangstüren, auch an Mehrfamilienhäusern, laden Diebe geradezu ein.

Viele Einbrüche können durch richtiges Verhalten und die richtige Sicherungstechnik verhindert werden. Dass Präventionsmaßnahmen wirken, belegt der in den vergangenen Jahren festgestellte Anteil an Einbruchsversuchen. Immer mehr Täter scheitern offenbar an den Sicherungseinrichtungen der Wohnungen oder werden gestört. Schon durch einfache Maßnahmen kann jeder etwas für seine Sicherheit tun und seine Wohnung oder sein Haus technisch optimieren. Für die Einbrecher ist es wichtig, dass alles möglichst schnell geht. Leisten Fenster und Türen erheblichen Widerstand, geben die Ganoven ihr Vorhaben schnell auf. Gerade bei Neu- oder Umbauvorhaben lassen sich Sicherungsmaßnahmen kostengünstig umsetzen.

Ergänzend möchten die Polizeireviere des Polizeipräsidiums Ulm auf die bundesweite Kampagne "K-Einbruch" hinweisen, die sich speziell mit der Prävention des Wohnungseinbruches befasst. Auf der Internetseite www.k-einbruch.de erhalten Sie neben Verhaltenstipps auch produktneutrale Informationen zu geeigneter Sicherungstechnik. Des Weiteren können Sie sich durch ein interaktives Haus klicken, das diejenigen Stellen an Haus und Wohnung aufzeigt, die besonders gesichert werden sollten.

Wer einige Tipps beherzigt, macht es den Einbrechern nicht ganz so leicht:

- Schließen Sie auch bei kurzer Abwesenheit Ihre Haus- und Wohnungstüre immer ab. Am besten zweifach. Denken Sie auch daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster.
- Verschließen Sie immer Balkon- und Terrassentüren und sichern Sie sie möglichst mit mechanischen Sicherungen.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals außerhalb der Wohnung, denn Einbrecher kennen jedes Versteck.
- Rollläden sollten nur zur Nachtzeit und keinesfalls tagsüber geschlossen werden, schließlich wollen Sie nicht schon auf den ersten Blick ihre Abwesenheit signalisieren. Lassen Sie in ihrer Abwesenheit in verschiedenen Räumen das Licht brennen. Eine Zeitschaltuhr kann hier gute Dienste leisten.
- Beauftragen Sie jemanden, der bei längerer Abwesenheit den Briefkasten leert.
- Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken und achten Sie auf Fremde im Haus. Sorgen Sie dafür, dass Keller- und Bodentüren stets verschlossen sind.

Empfehlungen für "aufmerksame Nachbarn":

- Achten Sie auf verdächtige Personen, Fahrzeuge oder Fremde auf dem Nachbargrundstück. Rufen Sie bei verdächtigen Wahrnehmungen oder bei Gefahr (Hilferufe, ausgelöste Alarmanlage) sofort über Notruf 110 die Polizei.

Zum Nachdenken

Freude *– welch eine Urkraft, mächtig genug,*
um die Welt aus den Angeln zu heben. (Elisabeth Langgässer)

Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING)

DING-Aufsichtsrat gibt Go für ticketfreie Samstage im Januar und Februar 2027 in Ulm und Neu-Ulm
Führungsstab befasst sich auch mit großem Fahrplan-wechsel und Start des Neu.Ulm.Netz zu Jahresbeginn

Nun hat auch der Aufsichtsrat der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH sein Go zur ticketfreien Nutzung sämtlicher Verkehrs-mittel des öffentlichen Personennahverkehrs in den Städten Ulm und Neu-Ulm (Wabe 10/20 Stadtgebiet) an neun Samstagen im Januar und Februar 2027 gegeben. Bei der letzten Sitzung des Führungsgremiums am 24. November im Biberacher Landratsamt stimmten die Mitglieder geschlossen dem Angebot und bereits zu-vor erfolgten Beschluss der zuständigen Gremien beider Städte zu. Anders als in der Vergangenheit wird es nicht in der Adventszeit, sondern diesmal zum Jahresbeginn durchgeführt. Aus Sicht aller Beteiligten ist es notwendig, zugkräftige Alternativen zum motorisierten Individualverkehr anzubieten und damit zugleich die Erreichbarkeit und Attraktivität der beiden Innenstädte zu unterstützen – auch und gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Baumaßnahmen und der damit verbundenen verkehrlichen Einschränkungen.
Zudem sollen die ticketfreien Samstage die Einführung des neu-ausgerichteten Liniennetzes „Neu.Ulm.Netz“ in Neu-Ulm und Ulm begleiten und niederschwellig ermöglichen, die neuen Verbindungen einfach mal auszuprobieren.

Im Detail informierte sich der Aufsichtsrat auch über den größten Fahrplanwechsel der vergangenen Jahre im DING-Gebiet, der dieses Jahr ausnahmsweise nicht wie europaweit am Sonntag nach dem zweiten Samstag im Dezember (heuer 13.12.), sondern zum Jahresbeginn am 1. Januar 2027 stattfindet. Anlass sind neben der Inbetriebnahme des „Neu.Ulm.Netz“ mehrere Neuausschreibungen von Linienbündeln, Änderungen bei Linienwegen, Taktungen, Anschlüssen und teilweise auch bei der Bezeichnung einzelner Linien ab diesem Zeitpunkt. Besonders betroffen sind dabei der Regionalbusverkehr im Alb-Donau-Kreis sowie im Landkreis Neu-Ulm.
Um die Fahrgäste frühzeitig darüber zu informieren und Orientierung zu schaffen, wird es im Zeitraum vom 08.12.2026 bis 18.01.2027 eine verbundweite Informationskampagne unter anderem mit Online- und Außenwerbung sowie Printanzeigen in den Gemeindeblättern geben.
Als zentrale Informationsplattform wird mit Kampagnenstart auf der Verbundhomepage eine eigene Infoseite freigeschaltet (www.ding.eu), auf der alle Fahrplanänderungen gebündelt dargestellt werden.

AOK – Die Gesundheitskasse Ulm-Biberach

Osteoporose: Wenn die Knochen an Stabilität verlieren
Frauen sind deutlich häufiger betroffen als Männer

Osteoporose bleibt häufig lange unbemerkt. Oft wird die Erkrankung erst entdeckt, wenn ein Knochen bricht. Umso wichtiger sind eine frühzeitige Einschätzung des persönlichen Frakturrisikos und Maßnahmen, die Knochen und Muskeln möglichst lange stärken.

Im Jahr 2024 waren im Alb-Donau-Kreis insgesamt 3.014 AOK-Versicherte wegen Osteoporose in ärztlicher Behandlung. Davon waren 2.663 Frauen. Das entspricht 5,59 Prozent der weiblichen AOK-Versicherten im Landkreis. Bei den Männern waren es 351 beziehungsweise 0,76 Prozent. Besonders häufig betroffen sind ältere Menschen: 1.450 der Patientinnen und Patienten waren über 80 Jahre alt. Seit 2020 ist die Zahl der wegen Osteoporose ärztlich behandelten AOK-Versicherten im Alb-Donau-Kreis durchschnittlich um 2,58 Prozent pro Jahr zurückgegangen.
Auch im Stadtkreis Ulm sind die Behandlungszahlen rückläufig: Seit 2020 sank die Zahl der wegen Osteoporose ärztlich behandelten AOK-Versicherten jährlich um durchschnittlich 1,2 Prozent. Im Jahr 2024 waren insgesamt 1.408 Versicherte in ärztlicher Behandlung, darunter 1.276 Frauen (5,21 Prozent der weiblichen AOK-Versicherten) und 132 Männer (0,56 Prozent der männlichen AOK-Versicherten). 643 der Betroffenen waren über 80 Jahre alt.
„Osteoporose entsteht, wenn der Knochen an Masse und innerer Stabilität verliert. Dadurch wird er weniger belastbar und kann leichter brechen“, erklärt Petra Dierich, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. Mit zunehmendem Alter überwiegt der Knochenabbau gegenüber dem Knochenaufbau. Bei Frauen kann der sinkende Östrogenspiegel nach der Menopause diesen Prozess zusätzlich beschleunigen. Auch bestimmte Erkrankungen und Medikamente können den Knochenstoffwechsel beeinträchtigen.
Zu den schwerwiegendsten Folgen zählen Knochenbrüche – vor allem an Schenkelhals, Unterarmen und Wirbelkörpern. Sie können bereits bei geringer Belastung entstehen und die Beweglichkeit und Selbstständigkeit erheblich einschränken.

Das persönliche Risiko steigt unter anderem mit zunehmendem Alter, früheren osteoporosebedingten Knochenbrüchen, einer familiären Vorbelastung, Untergewicht, Bewegungsmangel, Rauchen und häufigen Stürzen. Auch eine längerfristige Behandlung mit bestimmten Medikamenten, beispielsweise Glukokortikoiden, kann das Risiko erhöhen. „Ein einzelner Risikofaktor bedeutet noch nicht, dass jemand Osteoporose hat. Treten mehrere Risikofaktoren zusammen auf, sollte das persönliche Frakturrisiko ärztlich beurteilt werden“, rät Dierich. Während Faktoren wie Alter und genetische Veranlagung nicht beeinflussbar sind, lässt sich durch einen gesunden Lebensstil einiges für die Knochengesundheit tun. Regelmäßige Bewegung, eine ausreichende Versorgung mit Calcium und Vitamin D sowie der Verzicht auf Nikotin sind wichtige Bausteine der Prävention. Körperliche Aktivität wirkt dabei doppelt positiv: Sie stärkt nicht nur Knochen und Muskeln, sondern verbessert auch Gleichgewicht und Koordination. Das hilft, Stürze und damit verbundene Knochenbrüche zu vermeiden.
Reichen diese Maßnahmen angesichts des individuellen Frakturrisikos nicht aus, kann eine medikamentöse Behandlung notwendig sein. Je nach Wirkstoff wird dabei der Knochenabbau gebremst oder der Knochenaufbau gefördert. „Das Ziel der Osteoporose-Behandlung ist nicht, einen bestimmten Messwert zu erreichen. Entscheidend ist, Knochenbrüche zu verhindern und Mobilität, Selbstständigkeit und Lebensqualität möglichst lange zu erhalten“, so Petra Dierich.

Vereine/Veranstaltungen



S O Z I A L V E R B A N D **VdK**

Ortsverband Obermarchtal
mit den Gemeinden Lauterach, Rechtenstein, Unter- und Obermarchtal



!!! -- Achtung -- Termin – Achtung – Termin !!!

Der VdK-Ortsverband Obermarchtal lädt seine **Mitglieder mit Partner(in)** am

Samstag, dem 05.12.2025, um 16.00 Uhr

zur diesjährigen **Adventsfeier/Jahresabschluß des VdK-Ortsverbandes Obermarchtal**
ins **Gasthaus Krone in Lauterach** ein.

Über eurer zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.
Für Rückfragen steht Vorstand Elmar Haußmann, Tel. 07375/1251 oder Mail elmi53@t-online.de zur Verfügung.

Der Vorstand

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

LandFrauenortsverein Obermarchtal und Umgebung

„Engel auf unserem Weg“
So lautet das Thema für die Adventsfeier am ***Mittwoch, 09.12.2026 um 14.00 Uhr*** im Dorfgemeinschaftshaus Obermarchtal.
Neben besinnlichen Geschichten und Gedichten singen wir adventliche Lieder und genießen Kaffee und Kuchen.
Die „Kuchenbäckerinnen“ sind diesmal aus Emeringen und Rechtenstein. Gedeck und Besteck bitte mitbringen!
Anmeldung über WhatsApp oder bei Jessica Faad (Tel. 07375 – 922 642)

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden
Vorsitzende Andrea Fischer

Biosphärengebiet Schwäbische Alb informiert



Strippenzieher im Untergrund

Das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb lädt am Mittwoch, 2. Dezember 2026, um 19:30 Uhr zu einem einstündigen Vortrag von Prof. Dr. Michael Weiß zur Bedeutung von Pilzen für gesunde und dauerhaft fruchtbare Böden ein.
Pilze leben für unsere Augen zum allergrößten Teil verborgen. Deshalb wird auch zumeist übersehen, dass das Reich dieser Organismen, die als feinstes Fadennetz oder als einzellige Hefen leben, wahrscheinlich mehr Arten besitzt als die gesamte Tier- und Pflanzenwelt zusammen. Feinste Pilzfäden durchziehen Böden in großer Dichte, liefern Bodenbakterien ein 3D-Wegenetz und binden Bodenpartikel zusammen. Pro Kubikzentimeter eines intakten Bodens haben Pilzfäden eine Gesamtlänge von mehreren Metern. Sie verbinden Pflanzenwurzeln mit
feinsten Bodenporen und versorgen die Wurzeln mit Wasser und Nährstoffen – im Gegenzug erhalten diese Pilze wichtige Kohlenhydrate von den Pflanzen.
Prof. Dr. Michael Weiß vom Steinbeis-Innovationszentrum in Tübingen macht in seinem Vortrag „Strippenzieher im Untergrund – Die Bedeutung der Pilze für gesunde und dauerhaft fruchtbare Böden“ Pilze sichtbar, erklärt ihre

große Bedeutung für die Gesundheit und die Fruchtbarkeit unserer Böden und zeigt, wie man sie im Rahmen einer nachhaltigen und regenerativen Landwirtschaft gezielt einsetzen und fördern kann.
Die Veranstaltung findet im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2-4 in Münsingen-Auingen statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bildunterschrift: Parasol (Gemeiner Riesenschirmling); Fotografie: Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb.







****

17. Lonseer Weihnachtsmarkt

An der Unteren Mühle neben der Mühlbachhalle in Lonsee
2. Adventswochenende –
5. und 6. Dezember 2026
Samstag: 16:00–22:00 Uhr
Sonntag: 14:00–19:00 Uhr
Leckereien, Nikolausbesuch, Vorführungen und Künstlermarkt.
Weitere Informationen unter
www.lonsee.de.

****

Jubiläum vom fEinklang mit Chorfest in Kirchen

Mit einem Konzert feiert der Chor fEinklang sein 10-jähriges Bestehen.

Voller Erfolg für den Gastgeber und Jubilar, den Chor fEinklang, in der Turn- und Festhalle Kirchen.
Das Ensemble des Liederkranzes Kirchen hatte am 14.11.2026. zu seinem 10-jährigen Jubiläum in die Turn- und Festhalle Kirchen eingeladen und drei Gastchöre und zahlreiche Zuschauer waren der Einladung gerne gefolgt.
Alle Tische waren besetzt und Platz gab es nur noch als Stehplatz an der Bar. Das war auch kein Wunder, war der Eintritt doch frei, und vier besondere Chöre aus der Region waren angekündigt.
Aus den Anfängen mit 10 Sängerinnen und Sängern im Jahr 2016 ist aus dem fEinklang ein stattlicher Chor geworden, der an diesem Abend 56 Mitwirkende auf die Bühne brachte. Dieser Chor zeigt, dass der oft totgesagte Chorgesang lebt und sich, mit der richtigen Einstellung zu Musik und Gemeinschaft, wachsender Beliebtheit erfreut.
Neben dem gastgebenden Chor fEinklang waren die Chöre Frohsinn Ersingen, der Chor Stimmwerk aus Öpfingen und der Chor InTakt aus Eggingen auf der Bühne zu sehen und zu hören.
Mit dem Stimmwerk Öpfingen verbinden den Liederkranz Kirchen schon seit langem gemeinsame Auftritte im Rahmen des „Chorfestivals“, welches jährlich im Wechsel bei einem der drei teilnehmenden Chöre stattfindet.
Für den Gesangverein Frohsinn Ersingen, mit etwa gleich großer Sängerschar, war dies der Gegenauftritt, weil der fEinklang im nächsten Jahr als Gastchor dort zum „Frühlingsfest“ eingeladen ist.
Die Zuschauer freuten sich nach dem Lesen des Programmes auf die musikalischen Vorträge und wurden nicht enttäuscht. Die Arrangements reichten von klassischem Chorgesang mit Solovorträgen, „Happy Together“ mit Sonja Neumann im Solopart, über deutsche und englische Lieder, bis hin zu italienischen Liedern wie „Sara per che tiamo“, vorgetragen vom Gesangverein Frohsinn Ersingen und „Bella Napoli“, gesungen von InTakt Eggingen. Nicht zu vergessen das „Udo Jürgens Best of Potpourri “, gesungen vom Stimmwerk Öpfingen oder die Arrangements „Happy“ von Bernd Stallmann und „Sweet dreams“ im Arrangement von Carsten Gerlitz. Vom fEinklang mit Body-Percussion vorgetragen.
Viele Reden wurden nicht gehalten. Der Gesang stand im Vordergrund. Die Gäste mit dem Vertreter des Chorverbandes Ulm, Harald Kirchner, und teilnehmenden Gastchöre wurden durch die Vorsitzenden Kristina Burget und Norbert Huber begrüßt. Ein kurzer Abriss über die Erfolgsgeschichte des Chores fEinklang folgte und schon ging es los. Der Chor fEinklang eröffnete den Abend mit einem fröhlichen „Hallo“, dem Konzert-Opener von Oliver Gies. Nach zwei weiteren Liedern folgten die Gastchöre. Der Chor fEinklang beendete wieder die Reihe der Vorträge, bevor mit den gemeinsam gesungenen Liedern „Es war so schön mit Dir“ und „Applaus, Applaus“ das Konzert beendet wurde.
Das Konzert mit insgesamt etwa 180 Sängerinnen und Sängern war eine Werbung für den Chorgesang. Jedes Ensemble brachte eine eigene Note auf die Bühne und dem begeistert mitgehenden Publikum wurde es nicht langweilig.
Die Chorleiter und Pianisten erhielten von der Vereinsvorsitzenden des Liederkranzes Kirchen, Kristina Burget, ein Weinpräsent. Besonderer Dank ging dabei an Ulrike Marquart, die neben ihrem Auftritt als Dirigentin des fEinklangs noch den Chor InTakt am Klavier begleitet hatte. Kristina Burget bedankte sich bei den Mitwirkenden für ihr Kommen und bei allen Helfern für ihren Einsatz.
Neben den Gesangsbeiträgen gab es natürlich auch Speisen und Getränke, die das Team um den fEinklang, neben der eigens eingerichteten Cocktailbar angeboten hat. Viele Chorsänger und Besucher nutzten das Angebot und nur langsam leerte sich die Festhalle nach diesem gelungenen „Chorfest“.
Wer sich über den Chor fEinklang informieren und Bilder vom Konzert sehen will, kann dies gerne im Internet unter www.feinklang-kirchen.de, auf youtube, sowie auf facebook und instagram tun.
Reinhard Höser, Pressewart, Liederkranz Kirchen e.V.

Anzeige

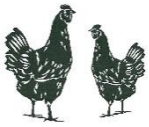

Geflügelauslieferung
Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Mittwoch, 02. Dezember 2026 (letzter Termin)
Lauterach, Rathaus 9.15 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, 05244-8914
www.gefluegelzucht-schulte.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen
Pfarrer Markus Häfele
Pfarrberg 14
89584 Mundingen
Tel. 07395-375

Mundingen, 24-11-2026

E-Mail: **pfarramt.mundingen@elkw.de**



Ein besonderen Gottesdienst
Samstag, 28. November

18 Uhr Gottesdienst in der Kirche zur Aussendung ehrenamtlicher Mitarbeitenden in der Hospizarbeit



Wochenspruch für den 1. Adventssonntag
Sacharja 9, 9: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

Sonntag, 29. November - 1. Advent
9.30 Uhr Gottesdienst am 1. Advent mit Pfarrer Markus Häfele und dem Kirchenchor

Das Opfer dieses Gottesdienstes ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt

Am 1. Advent wird der Gottesdienst wieder vom Kirchenchor musikalisch mitgestaltet. Der Chor blickt dabei auf ein besonderes Jubiläumsjahr zurück: Seit nunmehr 45 Jahren bereichert er das kirchliche Leben in unserer Gemeinde mit seinem Gesang.
Am Nachmittag sind die Sängerinnen und Sänger zudem auf dem Mundinger Weihnachtsmarkt zu hören. Mit bekannten Advents- und Weihnachtsliedern möchten sie die Besucherinnen und Besucher auf die besinnliche Zeit einstimmen. Herzliche Einladung zum Mitfeiern, Zuhören und gemeinsamen Einstimmen auf Weihnachten.

Termine und Gottesdienste
Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.

Termine der Woche

Samstag, 28. November	ab 10 Uhr	Orangenaktion
Montag, 30. November	19.45 Uhr	Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Hayingen
Dienstag, 1. Dezember	14.30 Uhr	Seniorenkreis im Gemeinderaum
Mittwoch, 2. Dezember	15.30 Uhr	Konfi Unterricht



Adventsfeier des Seniorenkreises am 1. Dezember

Herzliche Einladung zur Adventsfeier des Seniorenkreises am Dienstag, 1. Dezember, um 14.30 Uhr im Gemeinderaum. Wir wollen miteinander Zeit verbringen, erzählen, lachen, Kaffee trinken, Rätsel raten und ermutigt weitergehen.

Kinderkirche – Die Proben für das Krippenspiel laufen
Die Vorfreude auf das Krippenspiel wächst: Die Kinder sind bereits eifrig am Proben.



Folgende weitere Probentermine sind:
Folgende weitere Termine sind geplant:
Sonntag, 29. November, Erster Advent, 9.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus
Sonntag, 6. Dezember, Zweiter Advent, 10.30 Uhr, Kirche
Sonntag, 13. Dezember, Dritter Advent, 10.30 Uhr, Kirche
Freitag, 18. Dezember, 16 Uhr, Kirche (Sonderprobe)
Sonntag, 20. Dezember, Vierter Advent, 10.30 Uhr, Generalprobe: Kirche

Mittwoch, 24. Dezember, Heiligabend, 17.30 Uhr Kirche - Aufführung
Der Gottesdienst an Heiligabend beginnt um 18 Uhr. Die Proben dauern jeweils etwa eine Stunde, eventuell auch mal ein paar Minuten länger.

Die Orangenaktion - am Samstag, 28. November

Wie in den Jahren zuvor werden die Kinder und Jugendlichen im Ort die Orangen am Samstagmorgen ab 10 Uhr in die Mundinger Häuser bringen. Die Orangen können auch nach den Gottesdiensten am Samstagabend und Sonntag gegen eine Spende mitgenommen werden. Und auch auf dem Adventsmarkt im Dorfgemeinschaftshaus werden vorraussichtlich wieder Orangen gegen Spende abgegeben. Solange der Vorrat reicht ist dies auch in den darauffolgenden Tagen in der Kirche möglich. Die Kirche ist täglich offen. Die Spenden für die Bio-Orangen kommen in diesem Jahr der Arbeit der YMCA im Südsudan zu Gute.
Seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs im Sudan leiden Millionen Menschen unter Gewalt, Flucht und großer Not. Viele Familien mussten ihre Heimat verlassen und kämpfen um Nahrung, sauberes Wasser und eine sichere Unterkunft.
Die Partnerorganisationen des ejw Weltdienst, die YMCAs im Sudan, leisten vor Ort wichtige Hilfe. In Port Sudan bleibt eine Schule für rund 600 Flüchtlingskinder geöffnet und versorgt sie zusätzlich mit Frühstück und sauberem Trinkwasser. Auch in Khartum unterstützen Mitarbeitende die zurückkehrende Bevölkerung, die vielfach auf eine zerstörte Infrastruktur trifft.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Die Orangenaktion hat also einen doppelten positiven Effekt: Sie tun sich und Ihrer Gesundheit mit den Bio-Orangen etwas Gutes und mit den Erlösen der Orangenaktion unterstützen wir diese wichtige Hilfsarbeit im Sudan.



Vorschau für ein besonderes Konzert: ejw-Chor zu Gast am 11. Dezember

Unter der Überschrift "Wenn der König kommt - breath of heaven. AtemPause im Advent" lädt der Chor des EJW Bezirk Bad Urach - Münsingen zu einem musikalischen und besinnlich adventlichen Konzertabend ein. Der Chor gestaltet am Freitag, 11. Dezember 2026, in der Evangelischen Kirche Mundingen den Auftakt ihrer Adventskonzertreihe. Beginn ist um 19.00 Uhr.
Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten!
Die Spenden kommen zu 50% unserer Kirche zugute, die elektrisch instandgesetzt werden muss. Siehe den Artikel unten!
Wo der EJW-Chor auch auftritt, begeistert er durch seinen "stimmgewaltigen und äußerst homogenen Chorgesang" und vermittelt "Freude und Begeisterung, die sich mit jedem Lied in der Bewegung und durch ein Lächeln auf den Lippen" Ausdruck verschaffen.
Die Sängerinnen und Sänger unter der Leitung von Friedemann Lutz möchten durch Musik und Texte eine besinnliche Pause zum Aufatmen in der Adventszeit ermöglichen.

Haben Sie am Freitag, 11.12. keine Zeit?
Dann können sie das Konzert am Samstag, 12.12.26, in der Marienkirche Kohlstetten oder am 3. Advent, 13.12.26, in der Michaelskirche in Grafenberg erleben.

Warnstufe gelb! Die Elektrik unserer Kirche muss erneuert werden.

Liebe Gemeindeglieder und Unterstützerinnen und Unterstützer unserer Kirchengemeinde.
In den letzten Tagen gab es wichtige, aber unerfreuliche Neuigkeiten, was unsere Kirche betrifft.
Die elektrische Sicherheit unserer Kirche in Mundingen ist in einem sehr schlechten Zustand.
Bei einem E-Check, der in regelmäßigen Abständen ausgeführt werden muss, hat sich herausgestellt, dass es in zwei Verteilerdosen jeweils einen kleinen Brand gab. Deshalb mussten die Heizungen unter den Bänken auf der Kanzelseite unserer Kirche abgeklemmt werden.
Dadurch ist die akute Gefahr eingedämmt.

Die Heizungen unter den Bänken auf der Taufsteinseite (links des Mittelgangs) funktionieren noch.
Allerdings hat sich herausgestellt, dass auch im Übrigen die elektrische Sicherheit in schlechtem Zustand ist und den aktuellen Vorschriften keineswegs mehr entspricht.
Es werden größere Arbeiten nötig sein, um die elektrische Sicherheit herzustellen und die Elektrik der Kirche auf den aktuellen Stand der Vorschriften zu bringen.
Wir müssen in den kommenden Wochen klären, wie wir diese Aufgaben angehen können und brauchen dafür auch die Bauberatung der Landeskirche aber auch Ihre Unterstützung.
Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Spende, dass wir die teuren, aber wichtigen Arbeiten angehen können.
Jede Spende, egal ob klein oder groß ist für uns eine Hilfe und Ermutigung.
Vielen Dank!
Auch für Ihre Gebete sind wir dankbar, denn die zusätzliche Belastung, um diese Arbeiten zu planen sind umfangreich.



Ihr Pfr. Markus Häfele, auch im Namen des Kirchengemeinderats!

Kirchengemeinde Neuburg St. Michael

Gottesdienstordnung
St. Michael Neuburg
mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal:	Tel. 07393-917588	Fax 07393-917589
	E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de	
Öffnungszeiten (Frau Bank):	Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	
Pfarramt Obermarchtal:	Tel. 07375-92131	Fax 07375-92132
	E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de	
Öffnungszeiten (Frau Epp):	Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	
Homepage: www.se-marchtal.de		
Pfarrer Gianfranco Loi	Tel. 07375 92131	E-Mail: gianfranco.loi@drs.de
Diakon Johannes Hänn	Tel. 07375 92131	E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 29.11.2026 bis 13.12.2026

Wichtiger Hinweis: Im Sterbefall wegen einer Grabbelegung im Friedhof in Neuburg bitte unseren Kirchenpfleger Hans Eglinger kontaktieren. Tel.: 07375/922661

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

1. Adventsonntag

Sa 28.11.	19.00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst zur Adventseröffnung, Segnung Adventskränze, Klosterkirche Untermarchtal
So 29.11.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche Untermarchtal
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche Untermarchtal
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Emeringen
	08.45 Uhr	**Eucharistiefeier, Vorstellung Kommunionkinder, Pfarrkirche Neuburg – 2. Opfer für Gerold Burger – – Hl. Messe für Helmut Beck –**
	10.15 Uhr	**Eucharistiefeier, Vorstellung Kommunionkinder, Münster Obermarchtal**
	19.00 Uhr	Vesper, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
Mo 30.11.	**F Andreas**	
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
Di 01.12.	**06.00 Uhr**	**Rorate, St. Georg Rechtenstein**
	06.30 Uhr	Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
	09.00 – 11.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
Mi 02.12.	06.30 Uhr	Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
	19.00 Uhr	Vesper, Anbetung bis 20 Uhr, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
Do 03.12.	**G Franz Xaver**	
	07.30 Uhr	**Schülermesse, Pfarrkirche Untermarchtal**
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
Fr 04.12.	**06.00 Uhr**	**Rorate, St. Urban Obermarchtal**
	06.30 Uhr	Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
	14.00 – 16.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche Untermarchtal
	17.30 – 18.30 Uhr	**Bücherei, Pfarrsaal Untermarchtal**
	18.00 Uhr	**Jugend-Taizé-Gebet, Pfarrkirche Untermarchtal**
Sa 05.12.	**06.00 Uhr**	**Rorate, St. Urban Emeringen**
	7.30 Uhr	Rorate, Klosterkirche Untermarchtal
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche Untermarchtal

2.Adventssonntag — Nikolaus/Kolpinggedenktag

Sa 05.12.	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche Untermarchtal
So 06.12.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche Untermachtal
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Kirchen-Café, Klosterkirche Untermarchtal
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Reutlingendorf
	10.15 Uhr	**Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Neuburg**
	10.15 Uhr	**Eucharistiefeier, Kolpinggedenktag, Münster Obermarchtal**
	19.00 Uhr	**Adventsimpulskonzert „Advents-Leuchten“ Handschuh, Münster Obermarchtal**
	19.00 Uhr	Vesper, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster

Mo 07.12.	**G Ambriosius**	
	19.00 Uhr	Vesper, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
Di 08.12.	**H Mariä Erwählung**	
	06.30 Uhr	Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
	09.00 – 11.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche Untermarchtal
	18.30 Uhr	Vesper, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
	19.00 Uhr	**Rorate, St. Sixtus Reutlingendorf**
Mi 09.12.	06.30 Uhr	Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
	17.30 Uhr	**Adventsimpuls in der Vinzenzkirche, Kloster Untermarchtal**
Do 10.12.	**Sel. Marcantonio Durando**	
	09.00 Uhr	**Eucharistiefeier, Maria-Himmelfahrt-Kapelle Lauterach**
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
Fr 11.12.	06.30 Uhr	Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
	14.00 – 16.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche Untermarchtal
	17.30 Uhr	**Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal**
	18.00 Uhr	**Abendmesse, St. Urban Obermarchtal**
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche Untermarchtal
Sa 12.12.	**07.30 Uhr**	**Rorate, Klosterkirche Untermarchtal**
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche Untermarchtal

3. Adventsonntag	**Gaudete**

Sa 12.12.	**18.00 Uhr**	**Wort-Gottes-Dienst, Vorstellung Kommunionkinder, Pfarrkirche Untermarchtal**
	19.00 Uhr	**Eucharistiefeier, Pfarrkirche Neuburg**
	19.00 Uhr	Vesper mit Ikonensegnung, Kloster Untermarchtal
So 13.12.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche Untermarchtal
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche Untermarchtal
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Emeringen
	10.15 Uhr	**Familiengottesdienst, Reutlingendorf**
	10.15 Uhr	**Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal**
	18.00 Uhr	**Bußandacht, Münster Obermarchtal**

Regionale Mitteilungen

Herzliche Einladung

zum Mitmachgottesdienst

„Die heilige Barbara“

Sonntag, 13. Dezember 2026
10.15 Uhr in St. Sixtus Reutlingendorf

Musikalische Umrahmung durch die GoDi Gruppe
Wir freuen uns auf viele Familien,
die mit uns diesen Gottesdienst feiern.

Das Familiengottesdienst-Team




Herzliche Einladung zu unseren Rorate-gottesdiensten im Advent 2026
Seelsorgeeinheit Marchtal
Obermarchtal Untermarchtal
Reutlingendorf Neuburg Emeringen
Bild: Monika Erhard in: PfarrbriefService.de
Hier die Termine der Rorategottesdienste dieses Jahr in unserer Seelsorgeeinheit:
• Dienstag, 01. Dezember 2026 um 6.00 Uhr in St. Georg Rechtenstein
• Freitag, 04. Dezember 2026 um 6.00 Uhr in der Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
• Samstag, 05. Dezember 2026 um 6.00 Uhr in St. Urban Emeringen
• Dienstag, 08. Dezember 2026 um 19.00 Uhr in St. Sixtus Reutlingendorf
• Dienstag, 15. Dezember 2026 um 19.00 Uhr in der Kapelle St. Georg in Datthausen
Seien Sie herzlich eingeladen.
Im Anschluss an die Rorategottesdienste gibt es auch jeweils eine Möglichkeit zur Begegnung und zum Zusammensein.


OBERMARCHTALER MÜNSTERKONZERTE
2. Adventssonntag, 6. Dezember, 19:00 Uhr
„Advents-Leuchten“
Orgel: Prof. Timo Handschuh (Köln)
Werke von Johann Sebastian Bach, Wolfgang Amadeus Mozart, Felix Mendelssohn-Bartholdy und Gabriel Fauré
Impulse von Pf. Stephanie Ginsbach und Pf. Gianfranco Loi
1250 OBERMARCHTAL
www.obermarchtaler-münsterkonzerte.de



Herzliche Einladung zu unserer Pilgerreise nach Lourdes

Liebe Reiseinteressierte,

vom 7. bis 14. Mai 2027 möchten wir uns gemeinsam auf den Weg nach Frankreich machen. Ich lade Sie herzlich ein, Lourdes und weitere bedeutende Orte des katholischen Glaubens mit uns zu erleben.

Unsere Busreise beginnt in Obermarchtal und führt zunächst nach Ars-sur-Formans. Dort besuchen wir die Basilika und die Gedenkstätten des heiligen Pfarrers von Ars. Über die mittelalterliche Festungsstadt Carcassonne reisen wir weiter nach Lourdes, wo wir vier Nächte verbringen. In Lourdes stehen die Grotte, die internationale Eucharistiefeier, die Mühle von Boly und der Cachot auf dem Programm. Wir haben Gelegenheit zu persönlichem Gebet, zum Kreuzweg sowie zur Teilnahme an Sakraments- und Lichterprozessionen. In Nevers feiern wir eine Eucharistie am Schrein der heiligen Bernadette und besuchen das ehemalige Kloster Saint-Gildard.

Neben den geistlichen Orten und gemeinsamen Gottesdiensten bleibt Zeit für Gespräche, persönliche Begegnungen und freie Stunden.

Die wichtigsten Informationen:
Reisezeitraum: Freitag, 7. Mai bis Freitag, 14. Mai 2027
Reisepreis: 1.585 € pro Person im Doppelzimmer
Einzelzimmerzuschlag: 310 €

Diese Reise online ansehen und buchen

Anmeldefrist: bis 22. Januar 2027

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:
https://biblische-reisen-online.de/gruppenreisen/n8-fr7g0012

Für Rückfragen und die Anmeldung wenden Sie sich bitte an:

Birgit Breitkreuz
Biblische Reisen GmbH, Lange Str. 51, 70174 Stuttgart
Tel.: 0711 / 619 25 18; birgit.breitkreuz@biblische-reisen.de

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir diese Pilgerreise gemeinsam erleben.

Herzliche Grüße
Pfarrer Gianfranco Loi

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg
Dekanat Ehingen-Ulm

Einladung „Advent - Lieder und Bredla“







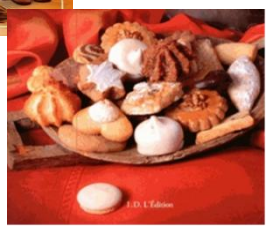

Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal,
Liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,

Wir möchten sie herzlich zu unserer nächsten Veranstaltung im Rahmen der Angebotsreihe Begegnungstreffen in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.

„Advent - Lieder und Bredla“

Wir wollen zusammen den Advent feiern, adventliche Lieder singen (mit Akkordeon) und Bredla probieren.
Bitte bringen sie von Ihren Weihnachtsbredla ein paar „Versucherle“ mit

Donnerstag, 10.Dezember 2026 14.30 Uhr
Bürgersaal Emeringen
Kaffee/Tee/Punsch gibt`s dazu!

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Pfarrer Gianfranco Loi SE Marchtal	Diakon Johannes Hänn SE Marchtal	Bernhard Mittl Kirchengemeinderat St. Andreas Untermarchtal

Allgemeine Mitteilungen

aus dem Jahresprogramm 2026
der Dekanatsgeschäftsstelle

KATHOLISCHES DEKANAT EHINGEN | ULM

Hinweise für kirchliche Mitteilungen

Musikalische Adventsandacht mit Mandoline
Am ersten Adventssonntag, 29. November, 14.30 Uhr spielt Dr. Wolfgang Steffel in der Nikolauskapelle auf dem Friedhof Ulm-Wiblingen Melodien von Johann Sebastian Bach auf der Mandoline. Diese erzählen von der Sehnsucht nach dem Herrn, dem Harren auf sein Kommen und seinem königlichen Einherschreiten. Dazu kommen adventliche Impulse und Hörbeispiele zweier französischer Komponisten. Guillaume de Machaut weckt mit seiner verwegenen Harmonik die Überraschungsfähigkeit für die Ankunft Christi. Marc-Antoine Charpentier lässt in seinen festlich-sanften Weisen die Geborgenheit in Gott verspüren. Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Anschließend Begegnung im Wiblinger Albvereinshäusle. Info über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Die Ulmer Nikolauskapelle und die Skulptur vor der Tür

Am Sonntag, 6. Dezember, 16.00 Uhr lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einer Führung in die Ulmer Nikolauskapelle in der Neuen Str. 102 ein. Seit 1977 bereichert die "Stehende Figur" von Michael Croissant (1928-2002) den kleinen Platz vor dem ältesten Sakralbau Ulms. Die abstrahierten Figurationen des Bildhauers verbreiten Stille und Konzentration. Kunstpädagoge Ulrich Brauchle stellt Croissant und dessen plastisches Werk in einem Lichtbilder-Vortrag im benachbarten Steinhaussaal vor, danach folgt eine historisch-spirituelle Führung in der Kapelle mit Dr. Wolfgang Steffel. Die Referenten des Nachmittags bilden das Ensemble „manus musica“ und musizieren zur Führung klassische Zupfmusik auf Lauten, Gitarren und Mandolinen. Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Info über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Was ist „Substanz“? Was hat wirklich Substanz?

In der aktuellen Dekanatsreihe zu Grundfragen der Metaphysik erläutert Dr. Wolfgang Steffel am Dienstag, 8. Dezember, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm den Begriff „Substanz“. In ihm spiegelt sich das Ringen um die Frage, was im Leben wirklich trägt, eine echte Basis verleiht und im ständigen Wechsel der Umstände Halt gibt. Im Rahmen der eucharistischen Wandlung von Brot in den Leib Christi wurde „Substanz“ intensiv theologisch beleuchtet. Im Vortrag wird die Vielfalt des Begriffs durch die Philosophiegeschichte hindurch verständlich erläutert und auf den konkreten Alltag bezogen, in dem der Mensch oft genug vom wirklich Substanziellen ins Beliebige, Oberflächliche und Zufällige abgleitet. Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Online- und Telefonzugangsdaten über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Veranstaltungshinweise vom Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe
Stille Tage im Advent /Kurzexerzitien

Die Adventszeit lädt uns ein, zur Ruhe zu kommen und unser Herz auf die Ankunft Gottes vorzubereiten. Bei diesem kurzen, intensiven Wochenende vom **4. - 6. Dezember 2026** im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, wollen wir ganz bewusst dem Alltag entfliehen, um Gott im eigenen Herzen Raum zu geben.
Thema der Tage ist "Stille Zeit - Große Erwartung". Maria ist uns dabei das große Vorbild:
Das Schweigen hilft uns, wie Maria ganz Ohr für das Wort Gottes zu sein und sein Wirken in uns zu betrachten.
Die Säulen der gemeinsamen Tage:
1 ½ Tage durchgehendes Schweigen: Vom ersten Abend bis zum Abschlussgottesdienst verzichten wir auf Gespräche untereinander, um ganz Ohr für Gott zu sein.
Geistliche Impulse: Kurze Denkanstöße führen uns tiefer durch das Thema.
Mitfeier der Heiligen Messe: Die gemeinsame Liturgie bildet den festen Anker unserer Tage.
Gestaltete Gebetszeiten: Gemeinsame Anbetungszeit und meditative Zeiten strukturieren den Tag.

Information und Anmeldung bis 29. November: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

---

Besinnungswochenende im Advent „Stille Zeit – Große Erwartung“

Einfach mal durchatmen und ankommen: Das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe lädt vom **11. bis 13. Dezember 2026** zu einem Besinnungswochenende im Advent ein.
Es ist die perfekte Gelegenheit, mitten im Dezembertrubel innezuhalten, mit Gott in Berührung zu kommen und sich intensiv auf Weihnachten vorzubereiten. Dieses Wochenende ist eine Chance, um wie Maria im Advent ganz neu auf Gott zu hören.
Mit inspirierenden Impulsen, gestalteten Gebetszeiten, eucharistischer Anbetung, viel Zeit für dich selbst und einer Rorate-Messe schaffen wir einen Raum, in dem Gott in unserem Leben Platz finden kann.

Information und Anmeldung bis 6.12.: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

---

Weihnachtsweg Liebfrauenhöhe -
ein Weihnachtserlebnis für die ganze Familie

Der „Weihnachtsweg Liebfrauenhöhe“, der vom **25. Dezember 2026** bis zum **6. Januar 2027 geöffnet ist,** kann zum Weihnachtserlebnis für die ganze Familie werden. Mehrere über das Gelände verteilte Stationen laden ein, dem Weihnachtsgeheimnis auf die Spur zu kommen. Ein Besuch beim Christkind im echten Kuhstall und manch andere Weihnachtsüberraschungen gehören auch dazu. Eingeladen sind Familien mit Kindern und alle, die Freude am

Erleben und Entdecken der inspirierenden Stationen haben. Dass der „Weihnachtsweg Liebfrauenhöhe“ allen, die kommen, ein Weihnachtserlebnis vermittelt und den Glauben stärkt: „Gott ist da – für mich!“, ist das Anliegen der Schönstätter Marienschwestern mit dieser Initiative. Der Weihnachtsweg ist täglich von **10:00 Uhr - 17:00 Uhr** geöffnet**.** Nachmittags kann auch das Weihnachtscafé besucht werden.

Mehr **Informationen:** Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel: 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

---

„10 Minuten an der Krippe“
mit Weihnachtsliedern und Kindersegnung

Am **29. + 30. Dezember 2026 sowie am 2. + 3. Januar 2027** sind Erwachsene und Kinder jeweils um **15.00 Uhr** eingeladen, in der Krönungskirche auf der Liebfrauenhöhe die altbekannten Weihnachtslieder mitzusingen und anschließend den Nachmittag bei Weihnachtspunsch und Gebäck ausklingen zu lassen. Ein echtes Familienerlebnis in der Weihnachtszeit!
Die „10 Minuten an der Krippe“ sind mittlerweile ein fester Weihnachtsbrauch für viele Familien. Kinder freuen sich darauf, als Maria, Josef, als Engel, König, Hirte oder Schäfchen mitzuspielen und zu zeigen: Weihnachten war nicht nur damals – Weihnachten ist immer wieder neu.
Es besteht die Möglichkeit am Ende der Veranstaltung den persönlichen Segen Gottes zugesprochen zu bekommen.
Darüber hinaus können alle Besucher im Schönstatt-Kapellchen ein „Gutes Wort für das neue Jahr“ mitnehmen oder den Weihnachtsweg Liebfrauenhöhe besuchen.
Information: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

---

Nikolaus-Besuch



Der Nikolaus und sein treuer Knecht Ruprecht besuchen am Vorabend des Nikolaustages (05.12.) und am 06.12. die Kinder in den Häusern.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an Daniel Traub per WhatsApp (01778456574).

Euer Kirchengemeinderat St. Michael Neuburg

Kinderecke

